

Angaben zum Arbeitsschutz**Voraussichtlicher Personaleinsatz**

		insgesamt	max. gleichzeitig anwesend
Männer	über 18 Jahren		
Männer	unter 18 Jahren		
Frauen	über 18 Jahren		
Frauen	unter 18 Jahren		

Im Schichtbetrieb mindestens anwesende Personenzahl:	
Sicherheitsmaßnahmen für Einzelarbeitsplätze:	

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Dokumentation zur Gefährdungsanalyse gemäß § 5 ArbSchG:

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja / beigefügt siehe:	
-------------------------------	--	--

Arbeitszeitregelungen

Anzahl der Schichten:	Wochenarbeitstage:	täglicher Beginn:	tägliches Ende:
		Uhr	Uhr

Zusätzliche Erläuterungen zum Schichtplan / beigefügt siehe:	
--	--

Sozialräume – § 6 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

		ausreichend für Personenzahl:	gelegen in Gebäude:	Stockwerk:
Umkleieräume (§ 6 Abs. 2 / Anh. 4.1)	Männer			
	Frauen			
Waschräume (§ 6 Abs. 2 / Anh. 4.1)	Männer			
	Frauen			
Toilettenräume (§ 6 Abs. 2 / Anh. 4.1)	Männer			
	Frauen			
Pausenräume (§ 6 Abs. 3/ Anh. 4.2)				
Bereitschaftsräume (§ 6 Abs. 3/ Anh. 4.2)				
Erste-Hilfe-Räume (§ 6 Abs. 4/ Anh. 4.3)				
Unterkünfte (§ 6 Abs. 5/ Anh. 4.4)				

[ASR 29/1-4, ASR 34/1-5, ASR 35/1-4, ASR 37/1, ASR 38/2, ASR 45/1-6] *

Besonderheiten: (z.B. Schwarz-Weiß-Umkleideräume)	
Darstellung der Sozialräume und deren Ausstattung siehe Zeichnung-Nr.:	
Angaben zu Mitteln und Einrichtungen zur Ersten Hilfe beigefügt siehe:	

[ASR ...]* – Die bisherigen Arbeitsstättenrichtlinien sind bis 25.08.2010 gültig und dienen weiterhin als Anhaltspunkt, sofern sie zuvor nicht nach § 7 Abs. 3, 4 ArbStättV überarbeitet und neu bekannt gegeben werden.

Raumtemperaturen – § 3 (1) und Anhang 3.5 ArbStättV

Raumtemperaturen gemäß Anhang 3.5 ArbStättV [ASR 6]*:

<input type="checkbox"/>	Pausenräume / Sanitärräume:	
<input type="checkbox"/>	Arbeitsräume:	

Besonderheiten (z. B. Hitze-, Kältearbeitsplätze, Arbeitsplätze im Freien):

Raumtemperaturen werden durch folgende technischen Einrichtungen sichergestellt:

Beleuchtung und Sichtverbindungen – § 3 (1) und Anhang 3.4 ArbStättVkünstliche Beleuchtung / Sichtverbindung nach außen
gemäß Anhang 3.4 (1) ArbStättV [ASR 7/3]*:

Räume:

Darstellung der Lage und Abmessung der Fenster, Türen, Wandflächen

Zeichnung-Nr.:

--

Sicherheitsbeleuchtung
gemäß Anhang 3.4 (3) ArbStättV [ASR 7/4]*:

dargestellt in Zeichnung-Nr.:

<input type="checkbox"/>	Rettungswege	
<input type="checkbox"/>	Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung	

Energiequelle für Sicherheitsbeleuchtung / Einschaltverzögerung:

--

Lüftung – § 3 (1) und Anhang 3.6 ArbStättV

Gebäude:	Arbeitsraum / Arbeitsbereich, für den raumluftechnische Anlagen vorgesehen sind:	Mindestluftwechsel pro Stunde / pro Außenluftstrom:

[ASR ...]*– Die bisherigen Arbeitsstättenrichtlinien sind bis 25.08.2010 gültig und dienen weiterhin als Anhaltspunkt, sofern sie zuvor nicht nach § 7 Abs. 3, 4 ArbStättV überarbeitet und neu bekannt gegeben werden.

Fluchtwege und Notausgänge – § 4 (4) und Anhang 2.3 ArbStättV

		siehe Zeichnung-Nr.:
<input type="checkbox"/>	Fluchtwege und Notausgänge – Anh. 2.3 (1)	
<input type="checkbox"/>	Türen im Verlauf von Fluchtwegen – Anh. 2.3 (2)	
<input type="checkbox"/>	Türen von Notausgängen – Anh. 2.3 (2)	

[ASR 10/1, 10/5, 10/6, 11/1-5]*

Flucht- und Rettungsplan nach § 4 (4) Satz 2, 3 ArbStättV:

<input type="checkbox"/>	wird aufgestellt und ausgehängt	<input type="checkbox"/>	findet keine Anwendung
--------------------------	---------------------------------	--------------------------	------------------------

Lärm in Arbeitsstätten – § 3 (1) und Anhang 3.7 ArbStättV

Räume:	max. Beurteilungspegel dB (A)
Büroräume	
Sozialräume	
Messwarten/ Labore	
maschinengebundene Arbeitsplätze:	

Beschreibung der Lärmschutzmaßnahmen:

--

[ASR ...]* – Die bisherigen Arbeitsstättenrichtlinien sind bis 25.08.2010 gültig und dienen weiterhin als Anhaltspunkt, sofern sie zuvor nicht nach § 7 Abs. 3, 4 ArbStättV überarbeitet und neu bekannt gegeben werden.

Umgang mit**Gefahrstoffen nach GefStoffV, TRGS 905 / 907 / biologischen Arbeitsstoffen nach BioStoffV**

Es werden Stoffe / Zubereitungen mit Gefährlichkeitsmerkmalen nach § 4 GefStoffV eingesetzt:

<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja – siehe Formular 3.5
<input type="checkbox"/>	Verzeichnis nach § 7 Abs. 8 GefStoffV beigefügt mit Blatt:
Darlegung der Schutzmaßnahmen gemäß den §§ 7 bis 12 GefStoffV (Gefährdungsbeurteilung):	
<input type="checkbox"/>	beigefügt mit Blatt:
Prüfung der Möglichkeit eine Substitution von Gefahrstoffen gem. § 9 Abs. 1 GefStoffV durchzuführen:	
<input type="checkbox"/>	beigefügt mit Blatt:

Es werden biologische Arbeitsstoffe nach § 2 BioStoffV eingesetzt:

<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja – siehe Formular 3.5
Gefährdungsbeurteilung nach § 6 bzw. § 7 BioStoffV:	
<input type="checkbox"/>	beigefügt mit Blatt:
Darlegung der Schutzmaßnahmen nach § 10 i. V. m. Anhang II oder III BioStoffV:	
<input type="checkbox"/>	beigefügt mit Blatt:

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) / Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA), die bei der Planung zugrunde gelegt wurden:

<input type="checkbox"/>	TRGS 300	<input type="checkbox"/>	TRGS 500	<input type="checkbox"/>	TRGS 905	<input type="checkbox"/>	TRGS
<input type="checkbox"/>	TRGS 420	<input type="checkbox"/>	TRGS	<input type="checkbox"/>	TRGS 907	<input type="checkbox"/>	TRGS
<input type="checkbox"/>	TRGS 440	<input type="checkbox"/>	TRGS	<input type="checkbox"/>	TRGS	<input type="checkbox"/>	TRGS
<input type="checkbox"/>	TRBA 100	<input type="checkbox"/>	TRBA 105	<input type="checkbox"/>	TRBA 400	<input type="checkbox"/>	TRBA 500
<input type="checkbox"/>	TRBA	<input type="checkbox"/>	TRBA	<input type="checkbox"/>	TRBA	<input type="checkbox"/>	TRBA
Beschreibung, wie TRGS / TRBA im Einzelnen eingehalten wird, beigefügt mit Blatt:							

Schadstoffbelastung der Luft am Arbeitsplatz

Wird schadstoffbelastete Luft aus Absauganlagen in Arbeitsräume / Arbeitsbereiche zurückgeführt?

<input type="checkbox"/>	ja (TRGS 560 beachten)	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja, welche Schadstoffe:		maximale Konzentration in der zurückgeführten Luft [mg / m ³]:	

Maßnahmen bei Betriebsstörungen

Vorgesehene Maßnahmen (z.B. Alarmierung, Körperschuttmittel, Erste Hilfe):	Beschreibung der Arbeitsschutzmaßnahme beigefügt mit Blatt: